

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Fliegenteufel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Streichmittel gegen Fliegen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Detia Freyberg GmbH
Straße: Dr.-Werner-Freyberg-Straße 11
Ort: D-69514 Laudenbach
Telefon: +49-6201-708-0
E-Mail: sicherheitsdatenblaetter@Detia-Freyberg.de
Telefax: +49-6201-708-427

1.4. Notrufnummer: Giftnformationszentrum (GIZ) Universitätsklinikum Mainz Tel.: +49-6131-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: N - Umweltgefährlich
R-Sätze:
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2
Gefahrenhinweise:
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	<0,5%
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
257-842-9	Cypermethrin cis/trans +/- 40/60; alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; (RS)-alpha-Cyano-3-phenoxybenzyl-(1RS)-cis, trans-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat	0,98%
52315-07-8	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R20/22-37-50-53	
607-421-00-4	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H332 H302 H335 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Gut Nachspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt (>15 Minuten) mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt aufsuchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl).**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutz bei besonders hohen Konzentrationen. Filter ABEK.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 3 von 8

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichend Frischluft sorgen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser/Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 und Abschnitt 10.5 beachten).
Mit absorbierendem Material (z.B. Universalbinder, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Dabei Verspritzen, Aerosolbildung und Staubeentwicklung vermeiden. Schutzhandschuhe tragen. Undichte Gefäße, Rückstände und verunreinigtes Material in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behälter füllen. Entsorgung als Abfall nach Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.
Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

LGK 12 (VCI-Konzept)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 4 von 8

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Berührung mit der Haut vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtabschließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe.
 Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
 Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.
 Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.
 Durchdringzeit des Handschuhmaterials, Wert für die Permeation: Level >6 (480 min)

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 Filter ABEK.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: produktspezifisch
 Geruch: produktspezifisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
 Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
 Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt
 Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
 Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 5 von 8

Dichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	<0,5%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

n.v.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

n.v.

10.5. Unverträgliche Materialien

n.v.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder Im Brandfall giftiger Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
52315-07-8	Cypermethrin cis/trans +/- 40/60; alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; (RS)-alpha-Cyano-3-phenoxybenzyl-(1RS)-cis, trans-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat	oral	ATE	500 mg/kg		
		inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
		inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

n.g.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierenden Wirkungen bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Umweltgefährlich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50: 0,00317 mg/l (96h) (.alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat)

Toxizität gegenüber Krustentieren: LC50: 0,00027 mg/l (48h) (.alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 6 von 8

(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n.g.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n.g.

12.4. Mobilität im Boden

n.g.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): wassergefährdend.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:(.alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)
Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)**14.3. Transportgefahrenklassen:**

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



Beförderungskategorie:

3

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE; LIQUID; N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

(.alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 7 von 8

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

EMS-Nummer: F-A,S-F

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE; LIQUID; N.O.S. (.alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

Verpackungsvorschrift: PAX/CAO 911

Sonstige einschlägige Angaben

UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Biozidrichtlinie 98/8/EG:

100 g gebrauchsfertige Lösung enthalten:

0,98 g .alpha-Cyan-3-phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar

n.g. = nicht geprüft

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

TRG = Technische Regeln für Druckgase

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

WHG = Wasserhaushaltsgesetz

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

11	Leichtentzündlich.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
37	Reizt die Atmungsorgane.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fliegenteufel

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 156

Seite 8 von 8

- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)